

Ber. z. dt. Landeskunde	Bd. 72, H. 2 1998, S. 115–142	Flensburg
-------------------------	-------------------------------	-----------

Rainer KAZIG, München

**Die Territorialität einer regionsbezogenen Protestbewegung.
Zur Entstehung der Proteste gegen die Auflösung des Landkreises
Wasserburg im Zuge der bayerischen Landkreisgebietsreform¹**

Summary

The territoriality of a regional protest movement.

A case study about the protest formation against the dissolution of the rural district Wasserburg in the course of the Bavarian rural district reform

This article examines the background of the formation of the protest movement against the dissolution of the rural district Wasserburg during the rural district reform in Bavaria. The study is based on a multi-dimensional model regarding the emergence and stabilisation of social movements. It integrates formerly separated concepts of social movement research into a single analytical framework. In addition to the analysis of individual experiences, the collective framing and the societal structure are taken into consideration. It was possible to reconstruct the connections which explain the emergence of the protest movement as well as its breakdown after the dissolution of the rural district. The paper concludes that regional protest movements must be considered as the result of a complex frame of causes and that, consequently, they cannot be explained simply by the existence of a regional identity.

1 Einleitung

Im Verlauf mit der bayerischen Landkreisgebietsreform, in deren Folge 1971 die Anzahl der Landkreise um mehr als die Hälfte von 143 auf 71 reduziert wurde, trat der oberbayerische Landkreis Wasserburg durch besonders heftige Proteste seiner Bevölkerung hervor (vgl. Abb. 1 zur Lage

¹ Dieser Beitrag stellt die Überarbeitung einer Teilfragestellung einer unveröffentlichten Diplomarbeit dar, die der Autor im Jahr 1995 am Geographischen Institut der TU München eingereicht hat (vgl. KAZIG 1995). Ich danke Günter Heinritz und Manfred Miosga für wertvolle Hinweise.

des ehemaligen Landkreises Wasserburg). Während es in anderen von der Auflösung bedrohten Kreisen bei Reaktionen der politischen Institutionen blieb, kamen im Oktober 1971 zehntausend Menschen in der Kreisstadt Wasserburg am Inn zusammen, um gegen die drohende Auflösung des Landkreises Wasserburg zu demonstrieren (vgl. WZ² 14.10.1971). Einen Monat später fanden sich mehr als tausend Wasserburger Landkreisbürger zu einer Demonstration in München ein (vgl. WZ 5.11.1971). Bei dem Volksbegehren gegen die Landkreisgebietsreform, für das in ganz Bayern nur 3,7% der Wahlberechtigten stimmten, nahmen im Landkreis Wasserburg über 50% der Wahlberechtigten teil und erzielten damit bayernweit die höchste Beteiligung (vgl. WZ 26.11.1971).

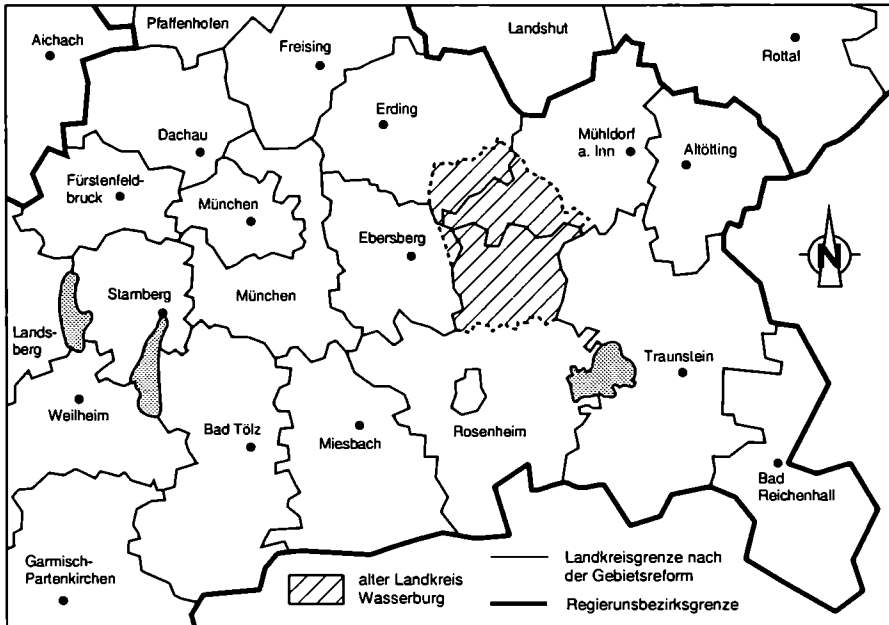
Die Mobilisierung der Bevölkerung im Landkreis Wasserburg war in ihrem Ausmaß ohne Vergleich. In diesem Beitrag wird der Frage nach den Hintergründen und Zusammenhängen für deren Entstehung nachgegangen: Wieso kommt es zu Bevölkerungsprotesten, wenn ein Landkreis aufgelöst wird? Warum kam es gerade im Landkreis Wasserburg zu derart heftigen Protesten? Auf den ersten Blick erscheint es naheliegend, die Protestbewegung mit dem Regionalbewußtsein der Bevölkerung zu verbinden: Bei den Bewohnern des Landkreises Wasserburg ist ein auf den Kreis bezogenes Regionalbewußtsein zu vermuten, auf dessen Grundlage es bei der Auflösung des Kreises zu den Protesten kam.

Regionsbezogene Proteste wurden jedoch in der Diskussion um das Regionalbewußtsein nicht hinreichend thematisiert, als daß hier ein Ansatzpunkt für die Fragestellung besteht. Die Bedeutsamkeit staatlicher Administrativräume als „kollektive Identifikationsräume“ (POHL 1993, 18) stellt einen Zusammenhang her, der zwar die Betroffenheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der drohenden Landkreisauflösung verständlich macht. Wann und wieso es aber zu Bürgerprotesten bei der Auflösung eines „Identifikationsraumes“ kommt, läßt sich daraus nicht ableiten. Auch der Erklärungsansatz von GEIPEL (1987, 403), der Fremdbestimmtheit als Auslöser von „Territorial-Bewußtsein“ ansieht, ist für das Verständnis der Wasserburger Proteste nur begrenzt hilfreich. Die Auflösung des Landkreises Wasserburg kann als fremdbestimmte Entwicklung angesehen werden, woraus sich ein am Landkreis orientiertes „Territorial-Bewußtsein“ erklären ließe. Aber auch hier fehlen Aussagen, wie sich aus „Territorial-Bewußtsein“ eine Protestbewegung entwickelt. Ebenso wenig helfen die Vorstellungen von Schöller und Meier-Dallach weiter, die von unterschiedlichen Intensitätsstufen von Regionalbewußtsein ausgehen (vgl. POHL 1993,

² WZ steht als Abkürzung für die Wasserburger Zeitung.

98; BLOTEVOGEL u.a. 1987, 415)³. Die Proteste ließen sich unter der Identitätsstufe praktizierter Regionalismus oder aktiver Einsatz für die Region einordnen. Über ihre Entstehung ist damit jedoch noch nichts gesagt.

Abb. 1: Die Lage des Landkreises Wasserburg vor dem Hintergrund der neuen Landkreisgrenzen



Entwurf: R. Kazig

Kartengrundlage: Bayerisches Statistisches Landesamt: Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte, ohne Maßstabsangabe

Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) 1972: Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte. München.

Die Frage nach den Entstehungszusammenhängen der Proteste gegen die Auflösung des Landkreises Wasserburg muß deshalb an einem anderen Ansatz anknüpfen: Der Thematisierung der Proteste als soziale Bewegung. Die Untersuchung folgt einem analytischen Mehrebenenmodell zur Entstehung und Stabilisierung sozialer Bewegungen, in dem verschiedene

³ SCHÖLLER (1984) unterscheidet die Identitätsstufen Regionalbewußtsein, regionale Identifikation und Zugehörigkeitswille/aktiver Einsatz, MEIER-DALLACH (1980) die Stufen diffuser Regionalismus, bewußter Regionalismus, artikulierter Regionalismus und praktizierter Regionalismus (vgl. POHL 1993, 98).

bestehende Ansätze zur Frage der Entwicklung sozialer Bewegungen miteinander kombiniert betrachtet werden. Damit können die bisher in der Regionalbewußtseinsforschung ausgeblendeten Zusammenhänge beleuchtet werden, die zwischen Fremdbestimmtheit und regionalen Bevölkerungsprotesten bzw. Regionalbewußtsein und regionsbezogenen Bevölkerungsprotesten bestehen. Zuerst wird jedoch der Verlauf der Auseinandersetzung um den Erhalt des Landkreises, aus dem die Proteste der Bevölkerung entsprungen sind, vorgestellt.

2 Die Auseinandersetzung um den Erhalt des Landkreises Wasserburg

Die verschiedenen Vorschläge, die von der Staatsregierung bzw. der Bezirksregierung von Oberbayern im Verlauf der Kreisgebietsreform zur Neugliederung der Landkreise gemacht wurden, hatten sehr unterschiedliche Konsequenzen für die Zukunft Wasserburgs und seiner Nachbarlandkreise und regten die lokale Auseinandersetzung entsprechend an.

Am Anfang stand im Januar 1971 der Auftrag des Innenministeriums an die Regierungspräsidenten, noch im Februar Vorschläge für eine künftige Gliederung der Landkreise vorzustellen. Vom Landrat des Landkreises Wasserburg wurde daraufhin das Ziel vorgegeben, den Landkreis zu erhalten und dafür mit sachlichen Argumenten einzutreten (vgl. WZ 30./31. 1.1971). Den oberbayerischen Landräten wurden von der Bezirksregierung zwei Varianten zur Stellungnahme vorgelegt: Die erste Variante sah eine Aufteilung des Landkreises Wasserburg auf drei Nachbarlandkreise vor, die zweite ließ den Landkreis mit einigen Erweiterungen weiterbestehen. Der Kreis Ausschuß und der Kreistag lehnten die Auflösung des Landkreises ab und stimmten der zweiten Variante mit Abänderungsvorschlägen zu (vgl. WZ 19.2.1971; 20./21.2.1971; 1.3.1971; 3.3.1971). Daß die Landkreisgebietsreform bereits in dieser Phase auch über die politisch zuständigen Gremien hinaus von der Bevölkerung mit kritischer Aufmerksamkeit wahrgenommen wurde, deutet sich mit dem Wasserburger Faschingsumzug an, dessen Hauptthema die Kreisgebietsreform war (vgl. WZ 23.2.1971).

Nachdem die Bezirksregierung von Oberbayern die Stellungnahmen der Landkreise zur Kenntnis genommen hatte, gab sie Anfang März ihren Vorschlag für die neue Kreiseinteilung Oberbayerns an das Innenministerium. In diesem Vorschlag sollte der Landkreis Wasserburg mit nicht unerheblichen Gebietserweiterungen weiterbestehen (vgl. WZ 10.3.1971). Die Diskussion in Wasserburg bezog sich in dieser Phase zuerst auf Proteste und Angriffe gegen den Wasserburger Landrat aus dem Nachbarlandkreis Traunstein: Ihm wurde vorgeworfen, bei dem Vorschlag der Bezirksregie-

nung, der für Traunstein den Verlust des nördlichen Landkreisteils bedeutete, seinen Einfluß⁴ geltend gemacht zu haben. Im Wasserburger Kreisausschuß und Kreistag ging man ausführlich auf die Angriffe ein, wobei jedoch von mehreren Seiten betont wurde, daß Wasserburg (noch) nicht mit Protesten gegen die Angriffe aus den benachbarten Landkreisen reagieren, sondern weiterhin den Weg einer sachlichen Auseinandersetzung beschreiten werde. Kurz bevor das Innenministerium seinen ersten Neugliederungsentwurf vorstellte, wurde die Diskussion durch halboffizielle Informationen nochmals angeheizt: Zuerst hieß es, daß der Landkreis Wasserburg mit dem Nachbarlandkreis Mühldorf zusammengelegt würde, wenige Tage vor der offiziellen Bekanntgabe des vorläufigen Neugliederungsentwurfes war von der angeblichen Entscheidung der CSU-Landtagsfraktion die Rede, den Landkreis Wasserburg aufzulösen (vgl. WZ 14.5.1971). Damit kam eine Wende in die Auseinandersetzung: Entrüstet über das angebliche Abstimmungsergebnis wurde in einer eilig einberufenen Sitzung der CSU aus Stadt und Landkreis Wasserburg nach bewegter Diskussion eine Resolution gegen die Auflösung des Landkreises Wasserburg beschlossen und dem Landesvorstand der CSU zugeleitet (vgl. WZ 14.5.1971; 15./16.5.1971; 17.5.1971). Auch die Wirtschaftsgremien des Landkreises verfaßten eine Protestresolution (vgl. WZ 19./20.5.1971). Das Innenministerium erstellte in der darauffolgenden Zeit aus den Vorschlägen der Bezirksregierungen den vorläufigen Neugliederungsentwurf für den gesamten Freistaat Bayern, der Ende Mai 1971 öffentlich wurde.

Nach der Phase der inoffiziellen Verlautbarungen wurde am 20. Mai schließlich das vorläufige Konzept des Innenministeriums für die Neueinteilung des Landes Bayern bekanntgegeben, nach dem der Landkreis Wasserburg – erweitert um Gemeinden aus den Nachbarkreisen Rosenheim und Ebersberg – doch weiterbestehen sollte (vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM des Inneren, Mai 1971). Die Gemeinden und Landkreise konnten dann bis Ende Juli zu dem Vorschlag Stellung nehmen. Obwohl der Entwurf des Innenministeriums für den Landkreis Wasserburg eine positive Nachricht brachte, folgte nach dessen Bekanntgabe die erste Kundgebung in Wasserburg. Mit ihr sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß entgegen Behauptungen aus dem Nachbarlandkreis Rosenheim der Erhalt des Landkreises ausdrücklich dem Willen der Bevölkerung entsprach (vgl. WZ 26.5.1971; 27.5.1971; 29./30.5.1971). Als Resultat der Kundgebung in einem überfüllten Sitzungssaal der Kreisstadt wurde ein von allen Parteien, verschiedenen

⁴ Der Wasserburger Landrat galt infolge seiner ehemaligen Funktion als Bundestagsabgeordneter der CSU und stellvertretender Landesgruppensprecher seiner Fraktion im Bundestag als einflußreich.

Verbänden und Organisationen unterzeichnetes Schreiben an den Ministerpräsidenten verfaßt. Darin wurde der Dank zum Ausdruck gebracht, daß der Landkreis Wasserburg in dem vorgelegten Konzept weiterbestehen sollte (vgl. WZ 29./31.5.1971). Zündstoff kam in die Auseinandersetzung, als Bürger aus dem Landkreis Rosenheim auf dem Betriebsgelände der dem Landrat gehörenden Molkerei demonstrierten (vgl. WZ 2.6.1971; 7.6.1971; 8.6.1971). Vom Vorsitzenden des Gewerbeverbandes Wasserburg wurde eine Bürgerinitiative für den Erhalt des Landkreises Wasserburg ins Leben gerufen, die sich im weiteren Verlauf der Kreisgebietsreform zu einem Hauptakteur im Kampf für den Erhalt des Landkreises Wasserburg entwickelte. In dieser Phase der Kreisgebietsreform brachte sie mit Plakataktionen und an der Landkreisgrenze aufgestellten Schildern den Wunsch nach dem Erhalt des Landkreises zum Ausdruck.

Nach Abschluß des Anhörungsverfahrens folgte Anfang Oktober der Beschluß des Ministerrats zur Landkreisgebietsreform, in dem entgegen dem vorausgegangenen Entwurf die Aufteilung des Landkreises Wasserburg auf vier seiner Nachbarlandkreise vorgesehen wurde. Daran schloß sich ein weiteres Anhörungsverfahren an. Es gab den Landkreisen, für die der Beschluß im Vergleich zum vorausgegangenen Entwurf eine Änderung ergeben hatte, nochmals die Möglichkeit einer Stellungnahme. Im Landkreis Wasserburg löste dieser Beschluß die Mobilisierung der Bevölkerung aus: Am Beginn stand eine Demonstration in der Kreisstadt, bei der nach Angaben der Wasserburger Zeitung ca. 10.000 Menschen zusammenkamen (vgl. WZ 14.10.1971). Die CSU-Kreistagsfraktion löste sich auf und führte ihre Arbeit unter dem Namen „Gerechtigkeit“ weiter (vgl. WZ 27.10.1971). In München kamen, kurz bevor der endgültige Verordnungsentwurf beschlossen wurde, mehr als 1.000 Wasserburger Bürger zu einer Demonstration vor der Staatskanzlei zusammen (vgl. WZ 5.11.1971). Aber auch im endgültigen Verordnungsentwurf hielt die Staatsregierung an der Verteilung des Landkreises Wasserburg fest. Weitere Proteste folgten: Bauern protestierten mit ihren Schleppern in Wasserburg und legten dort für mehrere Stunden den Verkehr lahm (vgl. WZ 10.11.1971). Wenige Tage später drückten die Landkreisfeuerwehren mit zwei Protestübungen im Landkreis ihren Unwillen über die Auflösung des Landkreises aus. Anfang Dezember schließlich verließen sechs CSU-Stadträte der Kreisstadt die Partei und führten ihre Arbeit als „Wasserburger Union“ weiter. Bei dem gescheiterten Volksbegehren, die Gebietsreform nicht wie geplant durch eine Verordnung, sondern auf Grundlage eines Gesetzentwurfes durchzuführen, wurde im Landkreis Wasserburg das Rekordergebnis mit einer Beteiligung von 50,4% der Wahlberechtigten erreicht (vgl. WZ 26.11.1971). Mitte Dezember schließlich stimmte der Landtag der Verordnung zur Neugliederung

Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte zu, womit die Aufteilung des Landkreises Wasserburg beschlossen war. Die Klage gegen die Auflösung des Landkreises, die der Wasserburger Kreistag im April beschloß, wurde schließlich vor dem Verwaltungsgerichtshof abgelehnt. Nachdem am 11. Juni 1972 die Kreis- und Landräte für die neuen Landkreise gewählt worden waren, trat am 1.7.1972 die Gebietsreform in Kraft, womit der Landkreis Wasserburg aufhörte zu existieren.

Die Bürgerinitiative, die mit der Auseinandersetzung um den Erhalt des Landkreises Wasserburg entstanden war, wandelte sich nach dessen Auflösung in eine Bürgerinitiative zur Wiederherstellung des Landkreises Wasserburg um. Die Zahl ihrer Anhänger ging jedoch nach der Auflösung des Landkreises schnell zurück. Ihre letzte öffentlich bekannte Aktion war die Herausgabe des „Schwarzbuches“ kurz vor den Landtagswahlen im Jahr 1974, in dem die „Vernichtung“ des Landkreises Wasserburg dargestellt wurde (vgl. BÜRGERINITIATIVE 1974).

3 Die Analyse der Auseinandersetzung als Protestbewegung

3.1 Ein analytisches Mehrebenenmodell als Grundlage der Analyse

Die erfolgreiche Mobilisierung der Bevölkerung zu gemeinsamen Protesten wurde bisher mit verschiedenen, oftmals widersprüchlichen Theorien erklärt (vgl. GERHARDS, RUCHT 1992, 555; NEIDHARDT, RUCHT 1993, 306). Erst in jüngerer Zeit erfolgten Bemühungen, unterschiedliche theoretische Konzepte in einem Analyserahmen zusammenzuführen (vgl. GERHARDS, RUCHT 1992, 555). Die Analyse der Proteste im Landkreis Wasserburg folgt hier einem analytischen Mehrebenenmodell, das Neidhardt und Rucht durch Zusammenfassung verschiedener bestehender Ansätze zur Entstehung und Entfaltung sozialer Bewegungen entwickelt haben (vgl. NEIDHARDT, RUCHT 1993). In dem Modell werden drei Ebenen unterschieden (vgl. Tab. 1): Die individuelle Erfahrungsebene, die kollektive Deutungsebene und die Strukturebene. Weiterhin unterscheiden sie die Phasen der Problematisierung, Mobilisierung und die Stabilisierung einer sozialen Bewegung. Dahinter steht die Überlegung, daß die Entfaltung einer sozialen Bewegung in ihren verschiedenen Phasen nicht – wie bisher versucht wurde – nur auf einer Analyseebene mit ihren entsprechenden Variablen zu erklären ist. Vielmehr sei davon auszugehen, daß sich die Entfaltung sozialer Bewegungen nur aus der Konstellation der Variablen auf den unterschiedlichen Ebenen erklären läßt (vgl. ebd., 310). Individuelle Erfahrungen, kollektive Deutungen und gesellschaftliche Strukturen müssen sich gegenseitig ergänzen, damit es zur Problematisierung, Mobilisierung und Stabilisierung einer sozialen Bewegung kommt.

Tab. 1: Mehrebenenmodell zur Entstehung und Stabilisierung sozialer Bewegungen

	Individuelle Erfahrungsebene	Kollektive Deutungsebene	Strukturebene
Bedingungen der Problematisierung	Deprivation	Skandalisierungs- muster	strukturelle Spannungen
Bedingungen der Mobilisierung	Gemeinschaftsgefühle	Ingroup/Outgroup Konzepte	Mobilisierungs- strukturen
Bedingungen der Stabilisierung	Erfolgs- wahrnehmungen	Strategieprogramme	gesellschaftliche Gelegenheitsstrukturen

Quelle: NEIDHARDT/RUCHT 1993, S. 307

3.2 Empirisches Vorgehen

Bei der Rekonstruktion der Entwicklung der Protestbewegung diente das oben beschriebene Modell als Suchraster, das auf das Fallbeispiel Wasserburg bezogen wurde. Insofern hat die Arbeit eine deduktive Komponente. Da mit dem Modell aber keine weiteren inhaltlichen Vorgaben gemacht werden, wie sich beispielsweise das Gefühl individuell erfahrener Deprivation ergibt oder welchen Inhalt ein Skandalisierungsmuster hat, ist das empirische Vorgehen eher als Suchverfahren zu beschreiben. Die verschiedenen im Modell kombinierten Ansätze haben zur Folge, daß unterschiedliche Zusammenhänge rekonstruiert werden müssen. Als Datengrundlage für die Rekonstruktion dienten

- Literatur und Statistiken über den Landkreis Wasserburg,
- Zeitungsartikel der Wasserburger Zeitung die zwischen dem 1.1.1971 und dem 31.12.1973 erscheinen sind und Bezug auf die Kreisgebietsreform nehmen.
- Sechs leitfadenorientierte Gespräche mit Zeitzeugen der Kreisgebietsreform sowie drei Mitarbeitern der derzeitigen Redaktion der Wasserburger Zeitung, die transkribiert wurden. Die Gespräche wurden in Sinneinheiten unterteilt und paraphrasiert. Bei den Gesprächspartnern handelt es sich um Personen, die durch journalistische oder politische Tätigkeit mit der Stadt oder dem Landkreis Wasserburg verbunden waren oder noch sind. Mit dieser Auswahl der Gesprächspartner sollte erreicht werden, daß in einem Gespräch Hintergrundinformationen zum

Verlauf der Landkreisgebietsreform ebenso wie die persönliche Betroffenheit zum Ausdruck kommen konnten. Im Verlauf der Gespräche wurde die Situation des Landkreises Wasserburg vor der Kreisgebietsreform, die Auseinandersetzung um den Erhalt des Landkreises und die aktuelle Bedeutung des Landkreises Wasserburg angesprochen. Die Gesprächsführung war dabei grundsätzlich so angelegt, daß möglichst weite Teile der Gespräche auf der Ebene des persönlichen Erlebens und Einschätzens geführt wurden.

- Zusätzliche Hintergrundinformationen stammten aus weiteren 25 Gesprächen, deren Inhalte in Form von Tonbandaufzeichnungen und Gesprächsmitschriften vorliegen.

Die Bedeutung der jeweiligen Datengrundlagen bei der Rekonstruktion der verschiedenen Phasen und Ebenen wird in den Ausführungen zu den einzelnen Ebenen kurz angesprochen.

4 Die Entwicklung der Protestbewegung im Landkreis Wasserburg vor dem Hintergrund des Mehrebenenmodells

4.1 Die individuelle Erfahrungsebene

Da es sich bei der Kreisgebietsreform um ein über 20 Jahre zurückliegendes Ereignis handelt, lassen sich die individuellen Erfahrungen der Bürger während dieser Zeit nur indirekt erschließen. Als Voraussetzung für eine *Problematisierung* müssen bei einer größeren Anzahl von Personen bestimmte Sachverhalte als Probleme wahrgenommen werden, so daß bei ihnen Unzufriedenheit ausgelöst wird (vgl. NEIDHARDT, RUCHT 1993, 307). Zu fragen ist, ob und in welcher Form der Landkreis für einzelne Bürger in einem positiven Zusammenhang stand, so daß dessen Auflösung eine Deprivation bedeutete.

Bevor empirische Befunde vorgestellt werden, soll auf theoretischer Ebene argumentiert werden, inwiefern die Landkreisauflösung zu einem Verlustgefühl bei der Bevölkerung führen kann. Angesetzt wird dabei an dem Konzept alltagsweltlichen Regionalbewußtseins von Pohl, der Regionalbewußtsein in sozialwissenschaftlicher Perspektive „als eine spezifische Form des Gemeinschaftsgedankens“ auffaßt (POHL 1993, 69): Es wird „als Gemeinsamkeitsglauben mit Bezug auf eine Region angesehen“ (ebd., 69f.). Der empirische Zugang zum Regionalbewußtsein erfolgt über die Anbindung an das Kulturkonzept: Als „Ausdruck einer regionszentrierten Soziokultur“ wird Regionalbewußtsein als eine spezifische Form von Soziokultur konzeptionalisiert (ebd., 101). Mit dieser Anbindung ist

Regionalbewußtsein nicht als eine Einstellung im Verständnis des kognitiven Behaviourismus zu verstehen (vgl. ebd.), sondern als eine Vorstellung grundsätzlicher Art (vgl. ROHE 1987, 40)⁵. POHL (1993, 170) entwickelt den Zugang zur alltagsweltlichen Dimension von Regionalbewußtsein unter Hinweis auf KLÜTER (1986), der die Eignung des räumlichen Codes auch auf der emotionalen Ebene anführt, auf der „Heimat‘ im Medium ‚Liebe‘ für raumbezogene kollektive Identität“ wirkt. Für seine Untersuchung verwirft Pohl den Zugang zu Regionalbewußtsein über das Gefühl der Liebe mit der Begründung, daß Gefühle methodisch schwer zu messen sind und daß das Medium Liebe außerdem eher der verlorenen Heimat zuzurechnen ist, die nicht den Gegenstand seiner Untersuchung darstellt (vgl. POHL 1993, 171). Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den Erhalt des Landkreises Wasserburg ist dieser Aspekt der verlorenen Heimat durchaus von Bedeutung, da es hier ja gerade um den Erhalt bzw. Verlust eines Raumes ging, der möglicherweise mit der Bedeutung von Heimat aufgeladen war. Das Medium Liebe zur Herstellung alltagsweltlichen Regionalbewußtseins wird von Pohl (ebd.) durch das Medium Vertrauen ergänzt. Regionalbewußtsein geht nach diesem Verständnis mit einem grundsätzlichen Vertrauensvorschuß gegenüber Mitmenschen der eigenen Region einher (vgl. ebd., 174ff.). Übertragen auf den Landkreis Wasserburg mußte dessen Auflösung aufgrund der Vertrauen stiftenden Funktion zu einem Orientierungsverlust führen. In dem Verständnis von Landkreis als Heimat, mit der eine liebevolle, gefühlsmäßige Verbundenheit besteht, mußte die Auflösung des Landkreises mit Trauer verbunden sein. Insofern ließe sich eine Deprivation als Folge der Landkreisauflösung auf theoretischer Ebene nachvollziehen.

Für die Bedeutung des Landkreises Wasserburg als Bezugsraum für ein alltagsweltliches Regionalbewußtsein ließen sich auch empirische Belege finden, wobei als Grundlage die Transkripte der Leitfadengespräche und Leserbriefe von Einzelpersonen in der Wasserburger Zeitung dienten. Ein Leserbrief des Kreisheimatpflegers – mit dem Titel „Heimat oder Verwaltungseinheit“ überschrieben – bietet folgende Interpretation zu den Hintergründen der Proteste: „Es müßte den Reformern zu denken geben, welche Leute gegen ihre Absichten demonstrieren. Es sind gerade diejenigen Schichten, die man als staatsfromm bezeichnen kann, weil sie sich im Vertrauen auf die Staatsführung im allgemeinen nur sehr wenig um solche

⁵ Zur Veranschaulichung sei HOFSTEDE 1993, 18ff. zitiert, der Kultur als „mentale Software“ (ebd., 18) umschreibt bzw. von einer „kollektiven Programmierung des Geistes“ (ebd., 20) spricht. Die ‚Software‘ oder ‚Programmierung des Geistes‘ dient ihrerseits als Grundlage für Praktiken und konkrete Vorstellungen der Individuen.

Dinge kümmern und selbst Entwicklungen, die ihre wirtschaftliche Existenz bedrohen, verhältnismäßig gelassen hinnehmen. Was ihnen die Regierung aber jetzt zumutet, das trifft sie tief. Sie empfinden die willkürlichen Eingriffe in die gewohnte Staatsordnung als Verletzung ihrer Heimat, als Verlust von etwas sehr Lieben.“ (WZ 16./17.10.1971)

Damit ist der Landkreis Wasserburg für einige Bewohner des Landkreises offensichtlich mit der Bedeutung Heimat aufgeladen und entsprechend mit dem Gefühl Liebe verbunden. Diese Verbindung stellt auch der Landrat her, wenn er in einem Dankeswort an die Bevölkerung für deren Haltung beim Kampf um den Erhalt des Landkreises von „Alt und Jung“ spricht, die „vereint die Liebe und Anhänglichkeit zum Kreis offenkundig“ gemacht haben (WZ 11.11.1971). Auch in Gesprächen wurde die Aufladung des Landkreises mit Heimatgefühlen deutlich, wenn rückblickend über den Landkreis Wasserburg bzw. über die Kreisgebietsreform geredet wurde. Auf meine Frage nach der aktuellen Bedeutung des Landkreises Wasserburg im Gespräch mit einem ehemaligen Stadtrat der Stadt Wasserburg entwickelte sich der folgende Dialogausschnitt:

„Doch ja, ja. Also bei vielen Gesprächen und manchmal auch bei Versammlungen oder beim Heimatverein oder so. Das Wort Altlandkreis taucht relativ oft auf. Bloß vielleicht mit fast keinen Emotionen. Des ist sowas wie mit Wehmut verbunden, net.

Ich weiß nicht, wie ist das bei Ihnen?

Ja freilich. Für mich kommt Wehmut auf. Für mich schon.“

Das Gefühl Wehmut in Verbindung mit dem alten Landkreis Wasserburg beschreibt eine Emotion, die nach PIEPER (1989, 207) im Zusammenhang mit dem Verlust einer Gemeinschaft entsteht. Es läßt den Schluß auf ein alltagsweltliches Regionalbewußtsein im Sinn von Pohl zu. Ein anderer Gesprächspartner beschreibt zwei ganz unterschiedliche Reaktionsweisen auf die Auflösung des Landkreises:

„Na ja, aber der Kernpunkt für Sie. Wie gesagt, es gibt heut noch die, die eingeschworen auf Wasserburg waren und die ihre Meinung nicht geändert haben. Die san nach wie vor der Meinung, daß des a furchtbares Unglück war. Der Meinung bin ich net. Aber ich sieg's halt anders, weil ich halt kei geborner Wasserburger bin. Das muß man auch sehen.“

Hier wird die Auflösung des Landkreises mit dem Gefühl von Unglück für einen Teil der Bevölkerung verbunden und damit auf die Existenz eines alltagsweltlichen Regionalbewußtseins hingewiesen. Indem mein Gesprächspartner für sich diese emotionale Verbindung zum Landkreis zurückweist, deutet sich an, daß ein am ehemaligen Landkreis orientiertes alltagsweltliches Regionalbewußtsein allerdings nur bei einem Teil der Bevölkerung bestanden hat.

Auch die Dimension des über den Landkreis hergestellten Vertrauens als Ausdruck von Regionalbewußtsein kam vor dem Hintergrund der drohenden Auflösung des Landkreises zum Ausdruck, wie der folgende Ausschnitt aus einem Leserbrief zeigt:

„Es kann uns wirklich nicht gleichgültig sein, ob wir anstatt rund zehn Kilometer bis zum nächsten Landratsamt dann 35 bis 40 Kilometer fahren müssen. Das gibt neben größeren Strapazen dann auch höhere Kosten, die einzig allein uns selber treffen. Wenn man dann so aus dem äußersten Zipfel dieses neuen Landkreises in so einem Amt als völlig Fremder vor spricht, wer wird sich von diesen Herren dann allen Ernstes und mit ganzer Kraft für unsere Interessen einsetzen.“ (WZ 17.11.1971)

Die fehlende Vertrauen gegenüber der Leistungsbereitschaft des Verwaltungsangestellten des neuen Landkreises deutet auf einen grundsätzlichen Vertrauensvorschuß gegenüber Bürgern des eigenen Landkreises hin. Die besondere Verbindung, die über den Landkreis hergestellt wurde, ergibt sich aus den Äußerungen eines Kreisrates des heutigen Landkreises Rosenheim, der bereits im ehemaligen Landkreis Wasserburg amtierte, darüber hinausgehend auch bei der freiwilligen Feuerwehr und beim Roten Kreuz aktiv war:

„Da san heut noch Landwirte da, in meinem Alter, die san auch im Kreistag drin (er bezieht sich auf Landwirte aus dem Bereich des ehemaligen Landkreises Wasserburg – R.K.). Da stehn mer oft beinander und ratschen miteinander. Ich ratsch mit die andern a. Aber des ist nie der Kontakt wie da. Wissen's bei 70 Kreisräten, so a riesen Landkreis. Des bringt nix. Da ist immer so a Pufferzone drin.“

Der Kontakt zu den alten Kreisräten des Landkreises Wasserburg hat für diesen Kreisrat bis heute noch einen anderen Stellenwert als der Kontakt zu den restlichen Mitgliedern des Kreistags. Darauf läuft auch seine Schilderung der Situation bei der freiwilligen Feuerwehr hinaus:

„Sie glauben nicht, wenn da irgendwo ein Feuerwehrrfest ist und wir sehen die alten Feuerwehrrkameraden von früher, vom Landkreis Wasserburg, was das ein Hallo ist. Dann sitzen wir beinander und wird gered über des, wie schön war's früher, wie wir unseren Kreisbrandmeister selbst gehabt haben, gell. Heut wird alles über Rosenheim gelenkt. Gut, wir können uns nicht beschweren, wir werden auch bezuschußt und werden allgemein unterstützt. Aber es ist der Kontakt doch nicht mehr. Mir müssen uns erst mit die andern einigermaßen anfreunden. Aber des dauert lang.“

Diese verschiedenen Hinweise deuten darauf hin, daß der Landkreis Wasserburg über seine Bedeutung als Administrativraum hinausgehend für bestimmte Bevölkerungsteile auch als Ansatzpunkt von alltagsweltlichem Regionalbewußtsein von Bedeutung war. Seine Auflösung bedeutete für sie,

daß mit dem Landkreis Wasserburg ein Symbol für eine gefühlsmäßige Verbundenheit zerstört wurde bzw. daß bestimmten Bürgern eine Sicherheit stiftende Orientierungsmöglichkeit genommen wurde. Insofern ist es nachvollziehbar, wenn die Auflösung des Landkreises Wasserburg als Deprivation erlebt wurde.

In der Auseinandersetzung um den Erhalt des Landkreises Wasserburg deutete sich ein weiterer, anders gelagerter Zusammenhang an, der ein Gefühl von Deprivation infolge der Auflösung des Landkreises erklärt: Die Landkreisauflösung wurde mit fatalen Folgen für die Kreisstadt Wasserburg in Verbindung gebracht.

„Was die Umfunktionierung nur der Stadt Wasserburg von einer Kreishauptstadt zu einem attraktiven Fremdenverkehrszentrum – anders dürfte Wasserburg veröden – einmal kosten wird – Umgehungsstraße, Restaurierung der alten Häuser und so weiter – auch dafür dürften alle von ihm (ihm bezieht sich auf Innenminister Merk – R.K.) für ganz Bayern errechneten ‚Einsparungen‘ zusammengenommen nicht ausreichen.“ (WZ 22.10.71)

„Wird für die alteingesessene Landbevölkerung im Umkreis das ihr vertraute Bild der Heimat, eines geschlossenen, durch Jahrhunderte organisch zusammengewachsenen Lebens- und Kulturkreises, zerschlagen und dadurch ihr Heimatbewußtsein empfindlich gestört, so sieht sich die Stadt Wasserburg als der bisherige Verwaltungsmittelpunkt nunmehr inmitten eines ausgehöhlten Gebietes einer durch nichts zu verantwortenden Verödung ihres wirtschaftlichen und kulturellen Eigenlebens preisgegeben: die Staatsbehörden verschwinden, die Frequenz an den Fachschulen geht zurück, die Oberklassen des Gymnasiums sind in Gefahr, die ins Berufsleben entlassene Jugend wird vielfach – gleich den Staatsbeamten mit ihren Familien – gezwungen sein abzuwandern, die Geschäftswelt erleidet erhebliche Einbußen, dem Gesellschaftsleben mangeln neue Impulse – kurzum, die Stadt, die einst dem Land hervorragende Geschlechter und Persönlichkeiten schenkte, verarmt und sinkt gegenüber viel jüngeren Nachbarstädten zur Bedeutungslosigkeit eines zu Unrecht gebrandmarkten, hilflosen Paria herab, indes den Landgemeinden als Anhängseln der Nachbarkreise zumeist das Schicksal zweitrangiger Randgebiete droht.“ (WZ 22.11.1971)

Hinter den Argumentationen der beiden Leserbriefe steht die Vorstellung, daß die Entwicklung der Stadt Wasserburg einzig aus ihrer Funktion als Sitz der Kreisverwaltung ihre Entwicklungsdynamik und Zentralität erhält. Dieser Zusammenhang des Verhältnisses von Wasserburg zu seinem Umland wurde vom amtierenden Bürgermeister mit dem Begriff „Zwangszentralität“ beschrieben. Wie das alltagsweltliche Regionalbewußtsein kann auch diese Vorstellung als ein Aspekt regionaler Soziokultur angesehen werden. Diese Vorstellung grundsätzlicher Art über die Entstehung der Zen-

tralität und Bedeutung Wasserburgs spiegelt sich auch in zwei Gesprächen wieder, in denen die Haltung der Einzelhändler der Stadt Wasserburg geschildert wurde:

„Also mir hat mal der letzte Kämmerer, den's jetzt nicht mehr gibt in Wasserburg, berichtet, wie die Mentalität war. Und der hat einfach erzählt: Man stand hinter seiner Ladenbuttel und wartete, bis jemand kam. Die mußten kommen, die konnten gar nicht woanders hin.“

„Äh, des ist schon so, gell, daß natürlich, manches war schon im Argen. Aber man hat sich halt drauf verlassen, die Leute kommen eh alle rein, gell.“

Dieser vorgestellte Zusammenhang, der auch den Hintergrund für die Haltung der Einzelhändler der Stadt bildete, entsprach dabei aber keineswegs dem Verhalten der Landkreisbevölkerung. Nur ein Teil des Landkreises Wasserburg gehörte zum zentralörtlichen Bereich des Landkreises Wasserburg: Der Norden wie auch der Süden des Gebietes des Landkreises Wasserburg waren Überschneidungsbereiche mit anderen zentralen Orten (vgl. KLUCZKA 1970, Karte; WILDGRUBER 1974 für die Zeit kurz nach der Reform).

Sowohl das am Landkreis Wasserburg orientierte alltagsweltliche Regionalbewußtsein als auch die Grundvorstellung von den Zusammenhängen, welche die Entwicklung der Stadt Wasserburg ausmachen, bilden plausible Hintergründe, daß von bestimmten Teilen der Bevölkerung eine Auflösung des Landkreises Wasserburg als Deprivation empfunden wurde.

Voraussetzung für eine *Mobilisierung* der Bevölkerung sind nach dem Modell Kommunikationsgelegenheiten, um ein Gefühl gemeinsamer Betroffenheit entstehen zu lassen. Solidarität unter den gemeinsam Betroffenen wird als unabdingbare Voraussetzung für gemeinsame Aktionen angesehen (vgl. NEIDHARDT/RUCHT 1993, 307). Die Vielzahl von Versammlungen, die sich auf die Landkreisgebietsreform bezogen (vgl. KAZIG 1995 Anhang: Tab. 7), der Wasserburger Faschingsumzug, der die Kreisgebietsreform als Motto hatte (vgl. WZ 23.2.1971), aber auch die Aussagen von Zeitzeugen deuten darauf hin, daß es viele Anlässe gab, das für die Proteste notwendige Gefühl gemeinsamer Betroffenheit entstehen zu lassen.

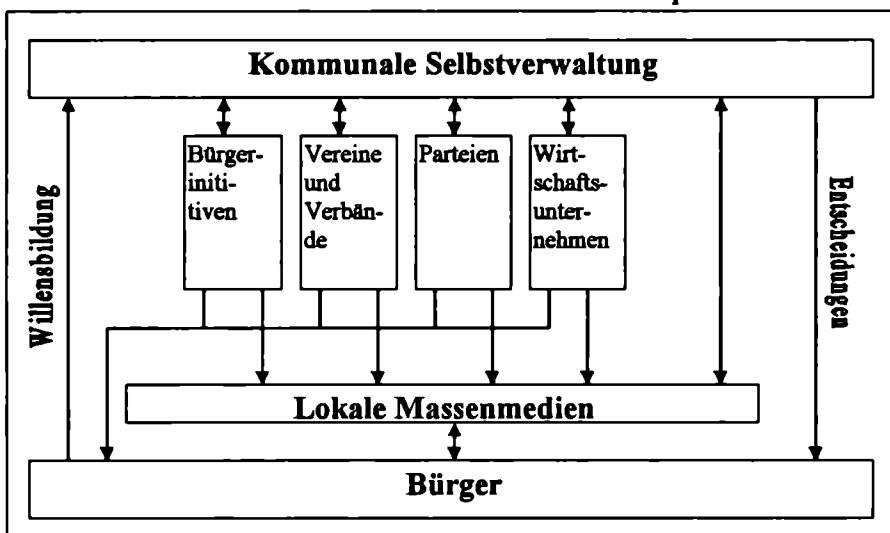
Für die *Stabilisierung* einer sozialen Bewegung müssen kollektive Aktionen zur Lösung der Probleme als nützlich angesehen werden (vgl. NEIDHARDT/RUCHT 1993, 307). Die Proteste gegen eine mögliche Auflösung des Landkreises fanden in einer Phase statt, in der die Entscheidung der Staatsregierung noch nicht gefallen war. Es bestand daher grundsätzlich die Möglichkeit, sie durch die Proteste zu beeinflussen. Nachdem die Entscheidung für eine Auflösung des Landkreises gefallen und auch das Volksbegehren zur Landkreisgebietsreform gescheitert war, hatten sich auch die

Erfolgsaussichten von Protesten gegen die Auflösung des Landkreises Wasserburg verringert. Vor diesem Hintergrund läßt sich für die Ebene der individuellen Erfahrungen nachvollziehen, wieso nach dem gescheiterten Volksbegehren keine weiteren Proteste stattgefunden haben.

4.2 Kollektive Deutungen

Die Voraussetzung für eine *Problematisierung* ist nach dem Modell von Neidhardt und Rucht auf der kollektiven Deutungsebene die Existenz eines Skandalisierungsmusters, mit dem die individuell wahrgenommene Deprivation als Teil eines gesellschaftlichen Problems in die politische Diskussion eingebracht werden kann (vgl. ebd., 308). Es wurde aus der Berichterstattung der Wasserburger Zeitung rekonstruiert. Die Entscheidung für den Rückgriff auf die Lokalzeitung ergab sich aus der zentralen Stellung, den die Lokalzeitung im öffentlichen kommunalen Kommunikationsraum einnimmt (Abb. 2). Sie ist Multiplikator von Teilen der öffentlichen Meinung und bringt zusätzlich auch eigene Themen und Meinungen in die Öffentlichkeit (vgl. KURP 1994, 27ff.).

Abb. 2: Kommunales Kommunikationsmodell nach Kurp



Quelle: KURP 1994, S. 31

Die Rekonstruktion des Skandalisierungsmusters baut auf 49 Artikeln des Lokalteils der Wasserburger Zeitung auf, in denen Meinungen oder Stellungnahmen wiedergegeben oder direkt abgedruckt wurden. Das Analy-

severfahren wurde an den Texten entwickelt: Die Textteile mit Meinungen oder Stellungnahmen wurden zuerst in Sinnabschnitte unterteilt und anschließend paraphrasiert. Im nächsten Schritt wurde jeder Paraphrase bzw. jedem Sinnabschnitt eine übergeordnete inhaltliche Ebene zugeordnet. Dadurch konnte das öffentliche Deutungsmuster strukturiert werden. Im Verlauf der Analyse haben sich drei Ebenen (I–III) herausgestellt, denen die Mehrzahl der Sinnabschnitte zugeordnet werden konnte:

- I Abschnitte, die sich auf Eigenschaften des Raumes bezogen. Hier wurden Eigenschaften des Landkreises Wasserburg genannt, die in der Auseinandersetzung als Grund für dessen Erhalt eingesetzt wurden bzw. die sich als negative Folgen der Landkreisauflösung ergeben würden.
- II Abschnitte, in denen das Verhalten bei der Auseinandersetzung um den Erhalt des Landkreises Wasserburg thematisiert wurde. Dabei wurde in
 - Verhalten von aus dem Landkreis Wasserburg an der Auseinandersetzung beteiligten Personen
 - Verhalten in anderen Landkreisen
 - Verhalten der Regierungunterschieden.
- III Abschnitte, in denen sich auf Prinzipien der Regierung bei der Kreisgebietsreform bezogen wurde.

Auf Grundlage dieser Unterteilung wurde ein Skandalisierungsmuster mit zwei verschiedenen Ebenen (1a/b–2a/b) sichtbar: Die erste Ebene bezog sich auf positive Eigenschaften, die mit dem Landkreis verbunden waren (1a), denen negative Folgen für die Bevölkerung infolge einer (möglichen) Landkreisauflösung gegenübergestellt wurden (1b).

1a Als zentrales Argument für den Erhalt des Landkreises wurden seine Leistungen angeführt, womit gezeigt werden sollte, daß der Landkreis Wasserburg als kommunale Gebietskörperschaft die an ihn gestellten Anforderungen erfüllen kann. Dazu wurde auf seine Ausstattung mit infrastrukturellen Einrichtungen hingewiesen. Besonders der Landrat erwähnte an verschiedenen Stellen die bereits freiwillig durchgeführte Gemeindegebietsreform, bei der leistungsfähige Gemeinden geschaffen worden seien, auf denen die Kommunalverwaltung aufbauen konnte. Weiterhin wurden die positiven Industrialisierungstendenzen angesprochen, die der Kreis besonders in Folge seiner Ausweisung als Bundesausbaugebiet verzeichnen konnte. Darüber hinausgehend wurden auch andere Qualitäten als Grund für den Erhalt des Kreises genannt: Es wurde auf den Gemein Sinn bzw. die gemeinsamen Anstrengungen hingewiesen, die sowohl für die durchgeführten Gemeindegemeinschaften als auch zum Aufbau der verschiedenen infrastrukturellen

Einrichtungen von der Kreisbevölkerung erbracht wurden. Auch die gemeinsame Geschichte wurde als Argument eingesetzt und der Kreis als organisch gewachsenes Gebilde bezeichnet. Schließlich wurde auch seine Funktion als Erholungsgebiet für die Stadt München genannt. Als Begründung für den Erhalt wurde aber hauptsächlich auf die Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Landkreisgemeinden aufgebaut. Dieses Vorgehen ist auch naheliegend, da die Gebietsreform für den ländlichen Raum ja gerade in der zu geringen Leistungsfähigkeit der Verwaltung begründet war.

- 1b In der Argumentation für den Erhalt des Landkreises wurde noch häufiger auf die negativen Folgen einer Landkreisauflösung eingegangen. Dieser Verweis war deshalb durchgehend möglich, weil die Diskussion während der gesamten Reformphase ausschließlich auf die Möglichkeiten Erhalt oder Auflösung beschränkt wurde. An verschiedenen Stellen wurde die Randlage der aufgeteilten Gebiete in den neuen Kreisen genannt, die mit Nachteilen für die Bevölkerung verbunden wären. Die Kreise, denen die verschiedenen Teile des Landkreises Wasserburg zugeordnet würden, wären derart mit eigenen Problemen beschäftigt, daß die Aufteilung des Landkreises „(...) eine völlige Verödung als blutleere Randgebiete zur Folge haben würde (...)“ (WZ 7.6.1971). Auch die bestehende kommunale Leistungsfähigkeit wurde mit Hinblick auf die Auflösung des Landkreises negativ bewertet. Die den neuen Kreisen zugeordneten Gemeinden müßten nochmals Anstrengungen aufbringen, um verschiedene Einrichtungen in dem neuen Landkreis zu errichten, die in Wasserburg schon geschaffen wurden, in den Nachbarkreisen aber noch nicht bestanden. Außerdem müßten, so die Argumentation, viele der gerade zusammengeschlossenen Gemeinden wieder auseinandergerissen werden. Eine Auflösung würde auch die positive wirtschaftliche Entwicklung bremsen, die dem Status von Wasserburg als Bundesausbaugebiet zu verdanken war und der im Fall einer Auflösung des Kreises verlorengehen würde. Besonders herausgehoben wurden die Folgen für die Kreisstadt Wasserburg. In Folge des Verlustes des Kreissitzes würden die bestehenden Verbindungen zwischen Stadt und Land zerschlagen und die Behörden abgezogen werden, was zu Bevölkerungsverlusten, einer Unterbrechung der wirtschaftlichen Entwicklung und einer Verödung der Stadt führen würde. Auch in den Argumentationszusammenhängen, die den Erhalt des Landkreises mit negativen Folgen begründen, standen Leistungen im Zentrum der Argumentation. Als Folge einer Auflösung des Landkreises Wasserburg würde die wirtschaftliche Entwicklung der den anderen Kreisen zugeordneten Landkreisteile behindert oder sogar umgekehrt. Besonders

wurden dabei die negativen Folgen für die die Kreisstadt Wasserburg herausgestellt.

Auf der zweiten Ebene des Argumentationsmusters (2a/b) wurden die Prinzipien der Gebietsreform, die Angriffe aus den Nachbarkreisen und die Verhaltensweisen von Entscheidungsträgern miteinbezogen. Erst dadurch wurde die Auflösung des Landkreises Wasserburg zum Skandal.

2a Wasserburg kann und soll wegen seiner Leistungsfähigkeit ohne Gebietserweiterungen erhalten bleiben. Der Richtwert von 80.000 Einwohnern ist für Wasserburg nicht sinnvoll.

Die Diskussion ging in Wasserburg von Beginn an nur von zwei Möglichkeiten für den Landkreis Wasserburg aus: entweder wird der Kreis aufgelöst oder er wird zerteilt. Der Erhalt des Landkreises durch Zusammenschluß mit einem Nachbarlandkreis wurde nie in der Öffentlichkeit diskutiert (vgl. WZ 14.12.1971). Als Zielsetzung wurde unter den beiden Alternativen der Erhalt des Landkreises ausgewählt⁶.

Das Ziel Erhalt des Landkreises, der zur Zeit der Reform nur ca. 53.000 Einwohner hatte, stand im Widerspruch zu der Forderung der Staatsregierung, daß die neuen Landkreise eine Mindestgröße von 80.000 Einwohnern haben sollten. Das bedeutete, daß entweder Gebietserweiterungen aus Nachbarlandkreisen notwendig waren, oder aber, daß für den Landkreis Wasserburg als Ausnahmefall von der geforderten Mindestgröße abgesehen werden mußte. Wie wurde dieser Widerspruch in der Auseinandersetzung aufgenommen?

Über einen langen Zeitraum erfolgte die Auseinandersetzung mit dem Tenor, daß für den Landkreis Wasserburg wegen seiner Leistungsfähigkeit von der geforderten Mindestgröße von 80.000 Einwohnern abzusehen sei. Für die Realisierung dieses Zieles wurde vom Landrat wiederholt auf eine sachliche Auseinandersetzung gedrängt, bei der die mit der Entscheidung beauftragten Ministerien wegen der Leistungsfähigkeit der Kreis- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Wasserburg schon zu der Entscheidung kommen müßten, den Kreis zu erhalten. Diese Erwartung war von einem Schreiben des Innenministers Dr. Bruno Merk hervorgerufen

⁶ Mit dem Bericht über die Kreisausschußsitzung, die wenige Tage nach dem Startschuß der Kreisgebietsreform stattfand, setzte die mit der Zeitungsanalyse feststellbare öffentliche Auseinandersetzung um die Kreisgebietsreform im Landkreis Wasserburg ein. Dabei wurde folgende Stellungnahme des Landrates wiedergegeben: „Zielsetzung sei, den Kreis zu erhalten und die zahlreichen dafür sprechenden Argumente mit allen Kräften und Mitteln zu vertreten. (...) Dr. Bauer erklärte, die Auflösung des Landkreises Wasserburg würde seinen Bewohnern schwere Nachteile bringen. Auf Grund seiner Lage müßte er aufgeteilt werden und die Gemeinden würden dann bei anderen Kreisen immer Randgebiete bleiben“(WZ 30/31.1.1971).

worden, in dem er dem Landrat im Jahr 1970 auf die Frage nach den Überlebenschancen des Landkreises Wasserburg im Falle einer Kreisgebietsreform bestätigt hatte, „daß der Landkreis eine gesunde Struktur hat und in der Lage ist, auch in Zukunft die auf ihn zukommenden Aufgaben im Interesse seiner Bürger zu erfüllen“ (WZ 11.6.1992). Bei der damals noch angenommenen Mindestgröße von 50.000 Einwohnern kam der Innenminister zu dem Schluß, daß „(...) der Landkreis Wasserburg auch bei einer kommunalen Neugliederung nicht gefährdet“ wäre (ebd.). Wenn die Zusicherung eines Weiterbestehens auch auf der Grundlage anderer Vorgaben gemacht wurde, hatte das Zugeständnis der Leistungsfähigkeit des Landkreises Wasserburg dennoch Gültigkeit. Eine Hoffnung auf Behandlung als Ausnahmefall schien also gerechtfertigt.

Außerdem wurde von vielen Politikern im Landkreis Wasserburg die geforderte Mindestgröße von 80.000 Einwohnern als Kriterium für die Neugliederung der Landkreise in Frage gestellt. Diese Skepsis hatte ihren Hintergrund auch darin, daß den ersten Vorschlägen zur Neugliederung kein schriftlich festgelegtes und öffentlich bekanntes Konzept zugrunde lag. Entsprechend willkürlich mußte auch die Zahl von 80.000 Einwohnern erscheinen, für die lange Zeit keine inhaltliche Grundlage zu bestehen schien. In Wasserburg wurde darauf verwiesen, daß die konkreten Verhältnisse in den einzelnen Landkreisen statt abstrakter Zahlen zu berücksichtigen seien und daß die besonderen Verhältnisse in Bayern beachtet werden müßten.

Die Entscheidung der Staatsregierung, den Landkreis Wasserburg aufzulösen, wurde in der Zeitungsöffentlichkeit nur vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit interpretiert: Die anerkannte Leistungsfähigkeit des Kreises Wasserburg rechtfertigte seinen Erhalt. Die Tatsache, daß dem Landkreis fast 30.000 Einwohner zum Erreichen der angegebenen Mindestgröße fehlten, wurde dabei nicht berücksichtigt. Da der Landkreis trotz seiner Leistungsfähigkeit, die ihm ja auch vom Innenminister bestätigt worden war, aufgelöst wurde, mußten die vorgetragenen Sachargumente, die die Leistungsfähigkeit des Landkreises demonstrierten, bei der Entscheidung nicht berücksichtigt worden sein. Die ergänzende Erklärung für die Nichtberücksichtigung ergibt sich aus dem folgenden zweiten Strang der Argumentation.

2b Die Vorschläge der Regierung, den Landkreis Wasserburg aufzulösen bzw. zu erhalten, sind nicht sachlich, sondern mit der Stellung bestimmter Personen begründet.

Eine dieser Personen ist der Landrat des Landkreises Wasserburg, dem in der Auseinandersetzung nicht nur als Akteur, sondern auch als Gegenstand der Auseinandersetzung eine ganz besondere Bedeutung zukam. Der Land-

rat – auch Inhaber des Molkereibetriebes Bauer in Wasserburg – war vor seinem Amtsantritt 1970 mehrere Jahre Bundestagsabgeordneter der CSU und bekleidete dabei den Posten des stellvertretenden Landesgruppensprechers. Diese ehemals exponierte Stellung innerhalb der CSU war ein bedeutender Hintergrund in der Auseinandersetzung um den Erhalt des Landkreises. Auf jeden der drei Vorschläge, in denen ein Weiterbestehen des Landkreises Wasserburg gefordert wurde, erfolgten Proteste in den Nachbarlandkreisen, in denen behauptet wurde, daß der Erhalt des Landkreises Wasserburg mit den entsprechenden Gebietserweiterungen auf den besonderen Einfluß dieses Landrats zurückzuführen sei. Aufsehen erregte eine Protestkundgebung mehrerer Bürger aus dem benachbarten Landkreis Rosenheim auf dem Betriebsgelände der Molkerei des Landrats (vgl. WZ 2.6.1971). Der Landrat verteidigte sich gegenüber diesen Anschuldigungen und betonte, daß er keinen Einfluß auf die Entscheidungen der Regierung hätte und daß sachliche Argumente für die Vorschläge gesprochen hätten, in denen der Landkreis Wasserburg erhalten wurde. Wie oben schon ausgeführt, erging von ihm die Aufforderung an die Nachbarlandkreise, nicht gegeneinander zu arbeiten, sondern gemeinsam gegen das Konzept der Staatsregierung anzugehen. Die Anschuldigungen waren im Landkreis Wasserburg für andere Persönlichkeiten Anlaß zu der Forderung, daß die Bevölkerung ihr Interesse am Erhalt des Landkreises zum Ausdruck bringen sollte. Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse wurde vom Gewerbeverband Wasserburg am 27.5.1971 die erste Kundgebung im Landkreis Wasserburg für den Erhalt des Landkreises abgehalten⁷.

Der Vorschlag der Regierung, den Landkreis Wasserburg schließlich aufzulösen, wurde im Landkreis Wasserburg als gegen die Person des Landrats gerichtete Entscheidung gesehen. Anfangs wurde die Entscheidung so interpretiert, daß die Landesregierung von den Protesten und Anschuldigungen beeinflusst wurde. Die Auflösung war folglich ein Zugeständnis an die Proteste. Ergänzend zu dieser Erklärung wurde eine Einflußnahme mächtiger Politiker aus Nachbarlandkreisen gesehen, deren Herkunftslandkreise mit dieser Entscheidung geschützt werden sollten: Das

⁷ In der Stellungnahme anlässlich der geplanten Protestversammlung kam dies in folgendem Abschnitt zum Ausdruck: „Dabei wird nicht nur die Meinung geäußert, daß der Kreis Wasserburg nicht lebensfähig und aufzulösen sei, sondern auch in unsachlichster Weise die Behauptung aufgestellt, die Erhaltung des Kreises erfolge nur, um den Landratsstuhl unseres Landrats Bauer zu erhalten. Diese unsinnige Unterstellung könnte, wenn sie unwidersprochen bliebe, die größte Gefahr für den Bestand des Kreises bedeuten. Es ist deshalb jetzt dringendst geboten, nach einer Zeit der besonnenen Zurückhaltung die Bürger unseres Kreises aufzurufen, in einer freien Bürgerinitiative auf breiter Basis ein überzeugendes Bekenntnis für die Erhaltung des Landkreises abzulegen“ (WZ 27.5.1971).

Weiterbestehen des Nachbarlandkreis Ebersberg (auf Kosten der Auflösung des Landkreises Wasserburg) wurde auf den Einfluß des aus Ebersberg kommenden CSU-Landtagsabgeordneten und Präsidenten des bayerischen Bauernverbandes, Baron Feury, zurückgeführt. Ein besonderer Einfluß auf die Auflösung des Landkreises Wasserburg wurde dem Traunsteiner Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion Dr. Ludwig Huber angelastet. Mit seiner Aussage „Ein Einwohner nach Wasserburg, und ich bringe die Gebietsreform zu Fall“, hatte er die ebenfalls von betroffenen Landkreisbürgern befürwortete Zuordnung einiger Gemeinden zum Landkreis Wasserburg, die ein Weiterbestehen wahrscheinlicher gemacht hätte, ausgeschlossen (WZ 12.10.1971). Vor dem Hintergrund dieses Skandalisierungsmusters erfolgte die Protestdemonstration auf dem Wasserburger Marienplatz. Eine weitere Bestätigung, daß der Landkreis Wasserburg infolge der Stellung bestimmter Personen aufgelöst wurde, ergab sich wenig später in einer Diskussionsrunde mit dem Stimmkreisabgeordneten für die Landkreise Mühldorf und Wasserburg: Er wies auf das schlechte persönliche Verhältnis zwischen dem Wasserburger Landrat Bauer und dem aus dem Landkreis Traunstein kommenden CSU-Fraktionsführer Dr. Huber hin: Die Auflösung des Landkreises Wasserburg sei der Einflußnahme von Dr. Huber zu Ungunsten des Landkreises Wasserburg zuzuschreiben. Er habe sich gegenüber Landrat Bauer rächen wollen, weil dieser in seiner Zeit als stellvertretender Landesgruppensprecher der CSU-Bundestagsfraktion nicht sehr zuvorkommend mit dem damaligen Kultusminister Dr. Huber umgegangen sei (vgl. WZ 22.10.1971).

Als Voraussetzung für eine *Mobilisierung* der Bevölkerung müssen in der öffentlichen Auseinandersetzung Ingroup- und Outgroup-Konzepte geschaffen werden, mit denen „auf der einen Seite die Brandmarkung bestimmter Gegner (...), auf der anderen Seite eine idealtypische Definition der ‚Ingroup‘“ erfolgen kann (NEIDHARDT/RUCHT 1993, 308). Die betroffene Ingroup war aus der Situation heraus bereits als die Landkreisbevölkerung vorgegeben.

Eine Outgroup war nicht von Beginn an festgelegt. Sie hat sich erst im Verlauf der Auseinandersetzung herauskristallisiert. Im Zuge der Diskussion über die Neuordnung der Landkreise kam es auch zu Konflikten mit der Bevölkerung bzw. mit Politikern aus Nachbarlandkreisen. In einer Phase der Gebietsreform wurden die Beziehungen zu den Nachbarkreisen derart beschrieben, als sei der Landkreis Wasserburg von feindlicher Bevölkerung umgeben⁸. Die Bewohner oder politischen Vertreter der Nachbar

⁸ Zur Veranschaulichung sollen zwei Zitate aus der Wasserburger Zeitung dienen: „Und er klärte die Umstehenden auf, daß es sich keinesfalls um Rundfunkmänner, sondern um

landkreise wurden aber nicht mit letzter Konsequenz als Outgroup angesprochen, gegen die sich die Auseinandersetzung richtete. Dies kommt an mehreren Stellen zum Ausdruck, wenn die Landesregierung mit ihren nicht nachvollziehbaren Entscheidungen dafür verantwortlich gemacht wurde, gute nachbarschaftliche Beziehungen zerstört zu haben. Die Outgroup in der Auseinandersetzung waren die Mitglieder der Landtagsfraktion der CSU, der Innenminister und der Ministerpräsident sowie die Spitze der Ministerialbürokratie, die die Leistungen im Landkreis nicht anerkannten, sondern in ihrer Entscheidung von persönlichen Einflüssen und Verbindungen geleitet wurden. Die Outgroup, gegen die sich die Proteste richteten, zeigte sich bereits auf der Demonstration in Wasserburg, als Innenminister Merk und Staatssekretär Kiesel als Puppen an den Pranger auf dem Wasserburger Marienplatz gestellt wurden (vgl. WZ 14.10.1971).

Eine *Stabilisierung* der Protestbewegung in der Zeit nach dem Volksbegehren hat sich nicht eingestellt. Sie hätte die Existenz von Strategieprogrammen vorausgesetzt, die eine Wiederherstellung des Landkreises Wasserburg durch gemeinsame Aktionen ermöglicht hätten. Nach den Aufrufen zur Teilnahme am Volksbegehren – die letzte gemeinsame Aktion im Landkreis Wasserburg gegen die Auflösung des Landkreises – gab es seitens der Bürgerinitiative keine Programme für gemeinsame Aktionen mehr. Die Klage gegen die Auflösung des Landkreises war als Initiative des Wasserburger Kreistags bereits nicht mehr als Teil der Protestbewegung zu bewerten. Die öffentliche Meinung war nach dem gescheiterten Volksbegehren umgeschwenkt und enthielt kaum noch Aufforderungen, für die Wiederherstellung des Landkreises Wasserburg einzutreten. Es nahmen in der Zeitungsöffentlichkeit im Gegenteil die Stimmen zu, die zu einem konstruktiven Umgang mit der neuen Situation aufforderten.

4.3 Die Strukturebene

Voraussetzungen einer *Mobilisierung* sind auf dieser Betrachtungsebene strukturelle Spannungen, in denen grundlegende Deprivationsbedingungen liegen (vgl. NEIDHARDT/RUCHT 1993, 309). Sie lassen sich aus den umfassenden Modernisierungen ableiten, die sich im Verlauf der 60er Jahre in vielen Bereichen der Gesellschaft vollzogen. Damit einhergehend veränderte sich auch das Verständnis der Staatsaufgaben und politischen

Stadträte aus dem angegriffenen Nachbarlandkreis handelte, die sich mit List Einlaß verschafft hatten. Die beiden Wasserburger „Partisanen“ waren froh, daß sie ungeschoren und mit heilem Tonband aus dem Saal kamen.“ (WZ 6./7.3.1971) „Sie sprachen kein Wort. Sie nannten keine Namen. Stumm strömten fünf kräftige Mannsbilder in das Sitzungszimmer des Landratsamtes zur öffentlichen Tagung des Kreisausschusses.“ (WZ 13./14.3.1971)

Regulierungsformen in Richtung einer systematischen Gesellschaftspolitik (vgl. HELBRECHT 1991, 31). Die Landkreisgebietsreform als verordnete Modernisierung, die nationalen, vereinheitlichenden Trends folgte, mußte insofern auf der Ebene der strukturellen Spannungen wirken, da sie besonders in ländlichen Gebieten Bayerns auf große Bevölkerungsteile traf, die tendenziell modernisierungsfeindlich eingestellt waren. Im Landkreis Wasserburg wird dies durch einen Stimmenanteil der Bayernpartei von 20,5% bei den Kreistagswahlen vor der Gebietsreform veranschaulicht (vgl. BAYERISCHES STATISTISCHES LANDESAMT 1970, 86; ROWOLD 1990). In diesem Zusammenhang sind auch die mehrfach in der Auseinandersetzung aufgetretenen Äußerungen zu sehen, daß bei der Gebietsreform die besonderen Bedingungen in Bayern beachtet werden müßten und nicht nach norddeutschen Verhältnissen zu verfahren sei.

Bei der Analyse der *Mobilisierung* stellt sich die Frage nach Verge-meinschaftungs- und Organisationspotentialen, auf denen eine Protestbewegung aufbauen kann (vgl. NEIDHARDT/RUCHT 1993, 309). Die Wasserburger Zeitung hat in diesem Zusammenhang einen bedeutenden Beitrag für die Mobilisierung geleistet. Er läßt sich aus den spezifischen Konstruktionsregeln des in der Zeitung wiedergegebenen Bildes der Ereignisse ableiten (vgl. RUHRMANN 1994, 237ff.). In seiner Untersuchung über partizipatorische Potentiale der Lokalmedien kommt KURP (1994, 248) zu dem Schluß, daß der Lokaljournalismus in der Regel als „Anpassungs- und Gefälligkeitsjournalismus“ in Bezug auf die kommunalen Eliten zu sehen ist. HERRMANN (1993) präzisiert das Bild für den ländlichen Raum. Sie kommt zu der Erkenntnis, daß die Lokalberichterstattung stark von dem Normen- und Wertgefüge des sie umgebenden lokal-gesellschaftlichen Systems abhängt (vgl. ebd., 246). Besonders wichtig für die Bedeutung der Wasserburger Zeitung als Element für die Mobilisierung ist ihre Aussage über den Umgang mit Konflikten in der Berichterstattung: „Widersprüche und Konflikte werden um der gefährdeten Einheit willen verdrängt – auch in der Lokalzeitung“ (ebd., 249).

In Verbindung mit dem Ergebnis von Kurp folgt für die Auseinandersetzung um den Erhalt des Landkreises Wasserburg, daß von der Meinung der Elite des Landkreises und der Stadt abweichende Äußerungen wohl kaum in der Zeitungsberichterstattung aufgenommen werden. Dieser Zusammenhang ließ sich auch für die Wasserburger Zeitung feststellen: Den Lesern wurde über die Zeitung ein besonders geschlossenes, kritik- und widerspruchsfreies Skandalisierungsmuster geliefert, das zur Mobilisierung der Bevölkerung beitragen konnte. Bis zur Auflösung des Landkreises sind mit der Ausnahme eines Artikels über eine Gemeinderatssitzung nie Hinweise in der Berichterstattung erschienen, daß es im Landkreis auch Personen

gab, die einer Landkreisauflösung gleichgültig gegenüberstanden oder sogar für einen Anschluß an einen neuen Landkreis waren. Diese Meinungen hat es aber nach Aussagen mehrerer Gesprächspartner sowohl in der Stadt Wasserburg als auch in den Gemeinden des Landkreises gegeben. Eine „Hofberichterstattung“ deutet sich auch in den Dankesworten des Landrats für die gute Berichterstattung in der Lokalzeitung an. In gleicher Richtung lassen sich ebenso die Angaben zu der Zahl der Teilnehmer an den Protestdemonstrationen interpretieren. Die Größe des Wasserburger Marienplatzes läßt es fraglich erscheinen, ob sich dort bei der Demonstration wirklich die in der Berichterstattung genannten 10.000 Menschen versammeln konnten. Auch in Bezug auf die Demonstration vor der Staatskanzlei spricht der Münchner Merkur von 650 Demonstranten, wohingegen in der Wasserburger Zeitung von 1.500 Teilnehmern gesprochen wird (vgl. WZ 5.11.1971 u. Münchner Merkur 5.11.1971). Die damalige Leiterin der Lokalredaktion bestätigte in einem Gespräch, bewußt für den Erhalt des Landkreises Partei genommen zu haben. Ihre besondere Bedeutung als Vergemeinschaftungs- und Organisationspotential für die Protestbewegung erhielt die Wasserburger Zeitung dadurch, daß neben ihr kaum andere Lokalzeitungen im Landkreis verbreitet waren (vgl. INFORMATIONSGEMEINSCHAFT zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern 1971).

Weiterhin waren auch durch die Bürgerinitiative und die Person ihres Gründers günstige Vergemeinschaftungs- und Organisationspotentiale für die Mobilisierung der Bevölkerung gegeben. Die Bürgerinitiative zum Erhalt des Landkreises Wasserburg wurde von einem Geschäftsinhaber aus der Kreisstadt gegründet, der auch Stadtratsmitglied und Vorsitzender des Wasserburger Gewerbeverbandes war. Er fungierte als ihr Sprecher und war die antreibende Persönlichkeit hinter ihren Aktivitäten: Von ihm gingen im wesentlichen die Plakataktionen an den Landkreisgrenzen, ein Flugblatt gegen die Landkreisauflösung sowie die beiden Protestkundgebungen in Wasserburg und in München aus. Durch seine Mitgliedschaft im Gewerbeverband und im Stadtrat konnte er auch auf verschiedene Netzwerke für eine organisatorische Unterstützung zurückgreifen. Besonders wichtig war aber die Gründung der Bürgerinitiative. Hier waren wiederum Mitglieder anderer Vereine und Organisationen vertreten, so daß Verbindungen zu weiteren Organisationsstrukturen entstehen konnten. Unterstützung bekam er für seine Bemühungen um den Erhalt des Landkreises beispielsweise durch den Inhaber der Wasserburger Schnapsbrennerei, der mit dem Verkauf von „Wasserburger Märtyrerblut“ und „Wasserburger Widerstandsgest“ nicht nur für eine finanzielle Unterstützung der Bürgerinitiative sorgte, sondern auch zwei Symbole des Widerstandes gegen die Auflösung des Landkreises schuf, die bis heute noch in den Haushalten vieler Wasser-

burger zu finden sind. Die Durchführung der Proteste in München wurde mit Hilfe von jungen CSU-Stadträten ermöglicht. Die Demonstration der Landwirte und die Protestübung der Feuerwehren des Landkreises hatten einen besonderen Charakter, da jeweils nur Personen der entsprechenden Organisation beteiligt waren. Hier konnte auf die Organisationsstruktur der Landwirte im Bauernverband zurückgegriffen werden, die während der Zeit der Auseinandersetzung um den Erhalt des Landkreises Wasserburg besonders häufig zu Versammlungen zusammenkamen. Auch die Feuerwehren waren auf Landkreisebene untereinander organisatorisch verbunden. Sowohl beim Bauernverband als auch bei der Feuerwehr waren wichtige Personen in Kreis- oder Stadtrat vertreten bzw. Mitglied in der Bürgerinitiative.

Die Verfassung in den Bezugsgruppen wie auch die Beziehung unter den Bezugsgruppen der Protestbewegung – nach der gefragt werden muß, um Antworten auf die Frage nach den Bedingungen für eine *Stabilisierung* der Protestbewegung zu bekommen (vgl. NEIDHARDT/RUCHT 1993, 310) – hat im ehemaligen Landkreis Wasserburg nach dem gescheiterten Volksbegehren einen Bruch erfahren. Er war wesentlich in den Kommunalwahlen begründet, die direkt im Anschluß an die Kreisgebietsreform auf Grundlage der neuen Kreiseinteilung erfolgten. Nach dem gescheiterten Volksbegehren setzte auf der Kreisebene der Parteien und vieler Verbände eine Umorientierung in Richtung auf die neuen Landkreise ein. Besonders für die Parteien war diese schnelle Anpassung an die neuen Strukturen notwendig, um sich gute Plätze in den Listen für die Kreistagswahlen zu sichern. Auch die Zusammensetzung des Wasserburger Stadtrats änderte sich erheblich mit den Kommunalwahlen. Damit wurde in vielen Bereichen ein langjähriges Beziehungsgeflecht, das sich in und zwischen den verschiedenen Gruppen des Landkreises herausgebildet hatte, abgeändert und in neuen Formen wieder aufgebaut, so daß unter dem Gesichtspunkt der strukturellen Voraussetzungen eine Fortdauer der Proteste nach dem Volksbegehren als äußerst unwahrscheinlich bewertet werden muß.

4.4 Zusammenfassung

Auf den drei im Mehrebenenmodell von Neidhardt und Rucht zusammengeführten Analyseebenen konnten ergänzende Zusammenhänge rekonstruiert werden, die sowohl die Entstehung der Protestbewegung im Landkreis Wasserburg als auch deren Auseinanderfall nach dem gescheiterten Volksbegehren erklären (vgl. Tab. 2): Zwei Formen regionsbezogener Soziokultur, aus denen die Auflösung des Landkreises als Deprivation verständlich war, ein Skandalisierungsmuster, in dem persönliche Beziehungen als Hintergrund der Auflösung des Landkreises offengelegt wurden, und struk-

Tab. 2: Hintergründe für die Entwicklung der Proteste gegen die Auflösung des Landkreises Wasserburg

	Individuelle Erfahrungsebene	Kollektive Deutungsebene	Strukturebene
Bedingungen der Problematisierung	Deprivation in Folge von – Regionalbewußtsein – Kreisstadtbewußtsein	Auflösung des Landkreises wegen persönlicher Feindschaften als Skandalisierungsmuster	Strukturelle Spannungen infolge der Konfrontation modernisierungsfeindlicher Bevölkerungsgruppen mit umfassenden gesell. Modernisierungen
Bedingungen der Mobilisierung	Gemeinschaftsgefühl durch eine Vielzahl von Versammlungen	Landkreisbevölkerung als Ingroup, Staatsregierung als Outgroup	Existenz nur einer Lokalzeitung mit widerspruchsfreier Berichterstattung und einer Bürgerinitiative mit vielfältigen Verbindungen zu etablierten Organisationen und Vereinen im Landkreis als Mobilisierungsstrukturen
Bedingungen der Stabilisierung	Fehlende Erfolgswahrnehmung	Keine Strategieprogramme zur Wiederherstellung des Landkreises nach gescheitertem Volksbegehren	Durch die Neugliederung der Landkreise bedingte Umorientierung der Bezugsgruppen an den neuen Landkreisen zerstörte den alten Bezugsrahmen der Protestbewegung

turelle Spannungen, die in einer eher modernisierungsfeindlichen Landkreisbevölkerung zu Zeiten fortgeschrittener gesellschaftlicher Modernisierung begründet lagen, ergänzten sich als Bedingungen für eine Problematisierung der Auflösung des Landkreises.

Auch die Bedingungen für die Mobilisierung der Bevölkerung ergänzten sich auf den drei Ebenen. Günstige Mobilisierungsstrukturen in Form der Berichterstattung der Tageszeitung und der Bürgerinitiative bildeten auf der Strukturebene die Voraussetzungen für die Mobilisierung der Bevölkerung. Die bayerische Staatsregierung konnte in der Öffentlichkeit als Outgroup herausgestellt werden, die Landkreisbevölkerung wurde mehrfach als Ingroup bestätigt. Schließlich gab es durch häufigen Versammlungen im

Landkreis eine Vielzahl von Gelegenheiten, damit auf individueller Ebene das Gefühl gemeinsamer Betroffenheit entstehen konnte.

Für eine Stabilisierung der Protestbewegung in der Zeit nach dem gescheiterten Volksbegehren fehlten dagegen die notwendigen Voraussetzungen.

5 **Schlußfolgerungen**

Protestbewegungen scheinen auf einem komplexen Ursachengefüge aufzubauen. Im Landkreis Wasserburg hat es ein Zusammenspiel der unterschiedlichen Ursachenkomplexe gegeben, so daß gerade dort eine Protestbewegung als Reaktion gegen die Auflösung des Landkreises entstehen konnte. Die Eingangüberlegung, regionsbezogene Proteste allein auf ein Regionalbewußtsein zurückzuführen, greift deshalb zu kurz. Regionalbewußtsein ist jedoch als Hintergrund für individuelle Deprivation eine Bedingung, die bei der Analyse regionsbezogener Protestbewegungen einzubeziehen ist. Die Frage nach dem Entstehungszusammenhang muß aber neben der Ebene der individuellen Deprivation auch Deutungsmuster in der regionalen Öffentlichkeit sowie strukturelle Voraussetzungen innerhalb der Region miteinbeziehen. Für empirische Arbeiten, die dieser Forderung nach gleichzeitiger Berücksichtigung verschiedener theoretischer Ansätze nachkommen wollen, folgt daraus, daß sie sich zwangsweise auch auf eine Kombination unterschiedlicher Methoden empirischer Sozialforschung einlassen müssen.

Literatur

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM des Innern (Hrsg.) 1971: Entwürfe der Bayerischen Staatsregierung: Gesetz zur Neuabgrenzung der Regierungsbezirke. Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte. München.
- BAYERISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (Hrsg.) 1970: Kommunalwahlen in Bayern am 13. März 1966 und am 8. März 1970. München (Beiträge zur Statistik Bayerns, H. 283).
- BAYERISCHES STATISTISCHES LANDESAMT (Hrsg.) 1970: Landkreis Wasserburg am Inn. München (Die kreisfreien Städte und Landkreise Bayerns in der amtlichen Statistik, 96).
- BLOTEVOGEL, H. H., HEINRITZ, G., POPP, H. 1986: Regionalbewußtsein. Bemerkungen zum Leitbegriff einer Tagung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 60, S. 103–114.
- BÜRGERINITIATIVE des Landkreises Wasserburg (Hrsg.) 1974: Schwarzbuch Wasserburg. Vernichtung eines Landkreises. Eine Dokumentation der Bürgerinitiative Wasserburg a. Inn. Wasserburg.
- GEIPEL, R. 1987: Territoriale Bewußtwerdungsprozesse durch Fremdbestimmtheit regionaler Entwicklung. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 7/8, S. 403–407.
- GERHARDS, J., RUCHT, D. 1992: Mesomobilization: Organization and Framing in Two Protest Campaigns in West Germany. In: American Journal of Sociology, vol. 98, nr. 3, p. 555–595.

- HELBRECHT, I. 1991: Das Ende der Gestaltbarkeit. Zu Funktionswandel und Zukunftsperspektiven räumlicher Planung. Oldenburg (Wahrnehmungsgeographische Studien zur Regionalentwicklung, H. 10).
- HERRMANN, C. 1993: Im Dienste der örtlichen Lebenswelt. Lokale Presse im ländlichen Raum. Opladen (Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 135).
- HOFSTEDE, G. 1993: Interkulturelle Zusammenarbeit. Kulturen – Organisationen – Management. Wiesbaden.
- INFORMATIONSGEMEINSCHAFT zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (Hrsg.) 1971: IVW-Verbreitungsanalyse Tageszeitungen. Bonn.
- KAZIG, R. 1995: Bezugnahme auf einen Landkreis während der Kreisgebietsreform und nach seiner Auflösung durch die Reform. Eine Untersuchung am ehemaligen Landkreis Wasserburg. München (Unveröffentlichte Diplomarbeit am Geographischen Institut der Technischen Universität München).
- KLUCZKA, G. 1970: Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe. Bad Godesberg (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 194).
- KLÜTER, H. 1986: Raum als Element sozialer Kommunikation. Giessen (Giessener Geographische Schriften, H. 60).
- KURP, M. 1994: Lokale Medien und kommunale Eliten. Partizipatorische Potentiale des Lokaljournalismus bei Printmedien und Hörfunk in Nordrhein-Westfalen. Opladen (Studien zur Kommunikationswissenschaft, Bd. 2).
- MEIER-DALLACH, H.P. 1980: Räumliche Identität – Regionalistische Bewegungen und Politik. In: Informationen zur Raumentwicklung 5, S. 301–313.
- NEIDHARDT, F., RUCHT, D. 1993: Auf dem Weg in die „Bewegungsgesellschaft“? Über die Stabilisierbarkeit sozialer Bewegungen. In: Soziale Welt, Jg. 44, H. 3, S. 305–326.
- PIEPER, R. 1989: Die neue Sozialphysik. Zur Mechanik der Solidarität. Frankfurt/New York.
- POHL, J. 1993: Regionalbewußtsein als Thema der Sozialgeographie. Theoretische Überlegungen und empirische Untersuchungen am Beispiel Friaul. Kallmünz/Regensburg (Münchener Geographische Hefte, Nr. 70).
- ROHE, K. 1987: Politische Kultur und kulturelle Aspekte von politischer Wirklichkeit – Konzeptionelle und typologische Überlegungen zu Gegenstand und Fragestellung Politischer Kultur-Forschung. In: BERG-SCHLOSSER, D., SCHISSLER, J. (Hrsg.): Politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland: Bilanz und Perspektiven der Forschung, S. 39–48 (Politische Vierteljahresschrift: Sonderheft 18).
- ROWOLD, M. 1990: Im Schatten der Macht. Nicht etablierte Kleinparteien. In: OBERREUTER, H., MINTZEL, A. (Hrsg.): Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. München, S. 311–362.
- RUCHT, D. 1994: Öffentlichkeit als Mobilisierungsfaktor für soziale Bewegungen. In: NEIDHARDT, F. (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Opladen, S. 337–358 (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34).
- RUHRMANN, G. 1994: Ereignis, Nachricht, Rezipient. In: MERTEN, K., SCHMIDT, S. J., WEISCHENBERG, S. (Hrsg.) 1994: Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen, S. 237–256.
- SCHÖLLER, P. 1984: Traditionsbezogene räumliche Verbundenheit als Problem der Landeskunde. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 58, S. 31–36.
- WILDGRUBER, A. 1975: Wasserburg am Inn als zentraler Ort. Unter besonderer Berücksichtigung seiner jüngsten Entwicklung. Wasserburg (Unveröffentlichte Zulassungsarbeit am geographischen Institut der Universität München).